

## Das „Haus der Jugend Barmen“ - heute

Das "Haus der Jugend Barmen" hat als Baudenkmal eine hohe städtebauliche und historische Bedeutung, ist aber in seiner inneren Struktur sehr stark verbaut und sperrt sich damit neuen Nutzungskonzepten. Derzeit nutzen die im Gebäude untergebrachten drei städtischen Arbeitsbereiche "Kunsthalle Barmen", "Stadtteilbibliothek Barmen" und "Städtische Jugendkulturarbeit" sowie die nichtstädtische Institution "Bergische Kunstgenossenschaft" das Gebäude ausschließlich auf den ihnen zugeteilten Betriebsflächen. Als weiterer Nutzer kommt der "Kunst- und Museumsverein" hinzu, der auf Basis vertraglicher Regelungen Räumlichkeiten der "Kunsthalle Barmen" ein bis zwei Mal jährlich für eigene Ausstellungen nutzt. Konzeptionelle oder inhaltliche Verbindungen zwischen den Arbeitsbereichen existieren derzeit nicht. Unregelmäßige Kooperationen regeln lediglich das operative Geschäft in den fest zugeordneten Räumen. Überlassungen von Räumlichkeiten werden z. T. in Rechnung gestellt. Gemeinsame Veranstaltungen oder ein gemeinsamer Auftritt in der Öffentlichkeit finden nicht statt.

Die **Nutzung des Saales** im dritten Geschoss des Hauses ist dem Bereich der kommunalen Jugendarbeit zugeordnet. Die Auslastung hat in den letzten Jahren stark zugenommen, wengleich der Saal durch die Versammlungsstätten- und Brandschutzverordnungen einer eingeschränkten Nutzung unterworfen werden musste. Durch seine Platzierung im Gebäude ergeben sich starke Einschränkungen. Notwendige Andienungsräume wie Künstlergarderoben, Veranstaltungsgastronomie, Lagerräume und Bühnentechnik sind nicht vorhanden.

Schon heute kommt der Nutzbarkeit des Saales als Eventfläche für die wirtschaftliche Überlebenskraft eine hohe Bedeutung zu. Konzerte, Parties, Discos, Vermarktung an Dritte werden in Mehrheit durch die beschriebene Eingeschränktheit bestimmt. Diese sind, neben den bereits oben beschriebenen räumlichen Zwängen auch die zeitlichen „Nutzungsfenster“. Belästigungen der anderen Nutzungsbereiche, vor allem für die Ausstellungsbetreiber, sind bei jeder Saalnutzung unausweichlich, allem voran die Aufzugsandienung. Die Künstlergarderoben liegen weit verstreut im gesamten Haus (teilweise vier Etagen tiefer). Die Veranstaltungsgastronomie wird oft im Vorflur zwischen Ausstellung und Saal zeitlich „eingepasst“.

Die **Ausstellungsräume** sind, obwohl sie inhaltlich und räumlich einen bedeutenden Teil der bisherigen Nutzung ausmachen, im gesamten Gebäudekomplex nicht spürbar. Dies betrifft sowohl den direkten Eingangsbereich/Foyer, als auch die gesamte Zugangssituation und somit die Außendarstellung des Gebäudes. Durch die weit in der Gebäudetiefe gelegenen Räume ist neben der Auffindbarkeit auch die Funktionalität (z.B. Öffnungszeiten bei Sonderveranstaltungen) nicht gewährleistet. Zusätzlich unterliegen die Ausstellungsräume auch den verstärkten Sicherheitsanforderungen an das Gesamtgebäude.

Durch die Vielzahl der Saalveranstaltungen wird die Qualität und der Aufenthalt in diesen Räumen stark herabgesetzt.

Baulich tritt die Trennung der Funktionen unter anderem dadurch in Erscheinung, dass z. T. **separate Eingangsbereiche** für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche bestehen.

Auch werden der **Geschwister-Scholl-Platz** und die Barmer Innenstadt nur äußerst selten in die Überlegungen einbezogen. Eine Gastronomie ist - außer bei Veranstaltungen - nicht vorhanden.

